

JOACHIM WOLLASCH

**Konventstärke und Armensorge in mittelalterlichen Klöstern.
Zeugnisse und Fragen**

**Sonderdruck aus SAECULUM XXXIX, Heft 2 (1988)
Verlag Karl Alber Freiburg/München**



Konventsstärke und Armensorge in mittelalterlichen Klöstern. Zeugnisse und Fragen

Von
JOACHIM WOLLASCH
Münster

In der Zeit vor 1200, als noch nicht so sehr die Städte, vielmehr die Klöster Kristallisationszentren des sozialen Lebens bildeten, haben diese gewiß Einfluß auf die Entwicklung der Bevölkerung genommen. Ob Seelsorge¹, Kranken-² und Armensorge³, liturgisches Gedenken⁴ und Begräbnis auf dem Klosterfriedhof⁵, ob Lebensmittelvorräte, Formen der Bodenbewirtschaftung, die Unfreien zu eigenem Land und ständischem Aufstieg verhalfen, oder das Kloster und seine Grundherrschaft als Großbaustelle und Reservoir für Arbeitsplätze⁶ – es ging genügend Anziehungskraft von den Klöstern auf die Bevölkerung in ihrer Umgebung aus, um Impulse für die Bevölkerungsentwicklung abzugeben. Diese zahlenmäßig zu bestimmen und zu messen sehe ich freilich noch keinen Weg. Gerade die Begegnung klösterlicher Gemeinschaften mit ihrer *familia* auf der Klostergrundherrschaft birgt noch allzu viele Unbekannte⁷. Unbeschadet der Fortschritte in der neueren Erforschung klösterlicher Grundherrschaften bleiben diese noch Untersuchungsziele, was ihre jeweilige Struktur und ihre Eigenart gegenüber königlicher, adeli-

¹ A. A. Häussling, Mönchskonvent und Eucharistiefeier. Eine Studie über die Messe in der abendländischen Klosterliturgie des frühen Mittelalters und zur Geschichte der Meßhäufigkeit (= Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 58) (Münster 1973) 243–288.

² D. Jetter, Klosterhospitäler: St. Gallen, Cluny, Escorial, in: Sudhoffs Archiv. Zeitschrift für Wissenschaftsgeschichte 62 (1978) 313–338, und J. Semmler, Die Sorge um den kranken Mitbruder im Benediktinerkloster des frühen und hohen Mittelalters, in: Der kranke Mensch in Mittelalter und Renaissance, hrsg. von P. Wunderli (= Studia humaniora 5) (Düsseldorf 1986) 45–59.

³ Dazu neuerdings O. G. Oexle, Armut, Armutsbegriff und Armenfürsorge im Mittelalter, in: Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung, hrsg. von Ch. Sachße und F. Tennstedt (Frankfurt a. M. 1986) 73–100, bes. 79 f. und 84 f., und J. Wollasch, Toten- und Armensorge, in: Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet, hrsg. von Karl Schmid (= Schriftenreihe der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg) (München u. Zürich 1985) 9–38 mit weiteren Literaturangaben.

⁴ Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, hrsg. von K. Schmid und J. Wollasch (= Münstersche Mittelalter-Schriften 48) (München 1984), und L'Eglise et la mémoire des morts dans la France médiévale, hrsg. von J.-L. Lemaître (Paris 1986).

⁵ D. Poeck, Laienbegräbnisse in Cluny, in: Frühmittelalterliche Studien 15 (1981) 68–179; J. Wollasch, St. Alban in Basel. Zur Klostergründung eines exkommunizierten Bischofs im Investiturstreit, in: Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für Josef Fleckenstein zu seinem 65. Geburtstag, hrsg. von L. Fenske, W. Rösener und Th. Zotz (Sigmaringen 1984) 301 f.

⁶ L. Kuchenbuch, Bäuerliche Gesellschaft und Klosterherrschaft im 9. Jahrhundert. Studien zur Sozialstruktur der Familia der Abtei Prüm (= Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beiheft 66) (Wiesbaden 1978), und H. K. Schulze, Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter 1 (= Urban-Taschenbücher 371) (Stuttgart, Berlin, Köln u. Mainz 1985) 15–157; zur Censualität vgl. K. Schulz, Zum Problem der Zensualität im Hochmittelalter, in: Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters. Festschrift für H. Helbig zum 65. Geburtstag, hrsg. von K. Schulz (Köln u. Wien 1976) 86–127; vgl. auch schon J. Fechter, Cluny, Adel und Volk. Studien über das Verhältnis des Klosters zu den Ständen (910–1156) (Stuttgart 1966) bes. 48 f.

⁷ Kuchenbuch (wie Anm. 6) 389 ff. und 394 ff.; ders., Die Klostergrundherrschaft im Frühmittelalter. Eine Zwischenbilanz. Überarbeiteter Vortrag auf dem 35. Dt. Historikertag Berlin 3.–7. X. 1984. 38 ff. Herrn Kollegen Kuchenbuch habe ich für Einsicht in sein Manuskript zu danken.

ger und bischöflicher Grundherrschaft anlangt. Und kaum kommt etwas vom Verhalten der freien und unfreien bäuerlichen Familien hinsichtlich ihrer Fertilität in den Blick. Selten vermag man die spezifische Qualität eines *mansus* und nähere Auskünfte über die auf einem *mansus* sitzende Bauernfamilie, über ihre Kinderzahl, nach Jungen und Mädchen differenziert, zu ermitteln⁸. Wo man einmal auf erkennbare demographische Elementarteilchen stößt, will es nicht gelingen, sie miteinander zu verbinden. Ob sich die im folgenden mitzuteilenden Beobachtungen als Bausteine für das Tagungsthema verwenden lassen, muß ich der anschließenden Aussprache überlassen.

Zu den primitivsten Voraussetzungen etwa, einen Brückenschlag von den klösterlichen Konventen zur Entwicklung der Bevölkerung zu schaffen, gehört die Feststellung, welche Konventsstärke welches Kloster wann besaß, wie groß demgegenüber die *familia* auf der Klostergrundherrschaft ausfiel, wie dieser oder jener Konvent sozial strukturiert war, welchen Einzugsbereich er hatte, wieviele Arme er zu welchen Zeiten anzog. Es sind noch nicht viele klösterliche Gemeinschaften, für die solche Informationen zuverlässig erhoben werden können⁹. Denn die Edition und Erschließung derjenigen Zeugnisse, die darüber besonders Auskunft geben, der Zeugnisse der Memorialüberlieferung, in erster Linie der Verbrüderungs- und Totenbücher, ist erst seit etwa zwei Jahrzehnten zur methodologischen Reife entwickelt worden und dies zunächst an wenigen repräsentativen Beispielen¹⁰. Als etwa Aloys Schulte in seinem Buch „Der

⁸ R. Sprandel, *Verfassung und Gesellschaft im Mittelalter* (= UTB 461) (Paderborn 1978) 39, der zwischen theoretischen Normvorstellungen vom *mansus* und den praktischen Verhältnissen unterschied. Wie wenig statisch die Größe einer Hufe in einer bestimmten Zeit und über die mittelalterlichen Jahrhunderte war, beschreibt W. Rösener, *Bauern im Mittelalter* (München 1985) bes. 137 f., vgl. auch ebd. 46 f.; über die einzelnen Bestandteile einer Hufe H. K. Schulze, *Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter 2* (= Urban-Taschenbücher 372) (Stuttgart, Berlin, Köln u. Mainz 1986) 56 ff. mit weiteren Literaturangaben.

⁹ U. Berlière, *Le nombre des moines dans les anciens monastères*, in: *Revue Bénédictine* 42 (1930) 19–42; O. Nußbaum, *Kloster, Priestermonch und Privatmesse. Ihr Verhältnis im Westen von den Anfängen bis zum hohen Mittelalter* (= Theophaneia 14) (Bonn 1961) 78 ff.

¹⁰ Vgl. das Quellenwerk *Societas und Fraternitas*: K. Schmid und J. Wollasch, *Societas et Fraternitas. Begründung eines kommentierten Quellenwerkes zur Erforschung der Personen und Personengruppen des Mittelalters* (Berlin u. New York 1975); G. Althoff, *Das Necrolog von Borghorst. Edition und Untersuchung* (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 40) (Münster 1978); *Die Klostergemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter*, unter Mitwirkung von G. Althoff u. a. hrsg. von K. Schmid (= Münstersche Mittelalter-Schriften 8, 1–3) (München 1978); O. G. Oexle, *Forschungen zu monastischen und geistlichen Gemeinschaften im westfränkischen Bereich* (= Münstersche Mittelalter-Schriften 31) (München 1978); *Prosopographie als Sozialgeschichte? Methoden personengeschichtlicher Erforschung des Mittelalters. Sektionsbeiträge zum 32. Deutschen Historikertag Hamburg 1978* (München 1978); F. Neiske, *Das ältere Necrolog des Klosters S. Savino in Piacenza. Edition und Untersuchung der Anlage* (= Münstersche Mittelalter-Schriften 36) (München 1979); *Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau*, hrsg. von J. Autenrieth, D. Geuenich und K. Schmid (= Monumenta Germaniae Historica [MGH] Libri Memoriales et Necrologia. Nova Series 1) (Hannover 1979); H. Houben, *Das Fragment des Necrologs von St. Blasien* (Hs. Wien, Österr. Nationalbibliothek Cod. lat. 9, fol. I–IV). Faksimile, Einleitung und Register, in: *Frühmittelalterliche Studien* 14 (1980) 274–298; *Synopse der cluniacensischen Necrologien*, unter Mitwirkung von W.-D. Heim u. a., hrsg. von J. Wollasch (= Münstersche Mittelalter-Schriften 39, 1–2) (München 1982); *Die Altarplatte von Reichenau-Niederzell*, hrsg. von D. Geuenich, R. Neumüllers-Klausner und K. Schmid (= MGH Libri Memoriales et Necrologia. Nova Series 1, Supplementum) (Hannover 1983); *Die Totenbücher von Merseburg und Magdeburg. Anhang: Register zum Totenbuch von Lüneburg*, hrsg. von G. Althoff und J. Wollasch (= MGH Libri Memoriales et Necrologia. Nova Series 2) (Hannover 1983); *Der Liber Vitae der Abtei Corvey 1: Einleitung, Register, Faksimile*, hrsg. von K. Schmid und J. Wollasch (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 40) (Wiesbaden 1983); M. Sandmann, *Herrscherverzeichnisse als Geschichtsquellen. Studien zur langobardisch-italischen Überlieferung* (= Münstersche Mittelalter-Schriften 41) (München 1984); H. Houben, *Il „libro del capitolo“ del monastero*

Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter“¹¹ für seine Zeit vorwärtsweisend versuchte, der klösterlichen Überlieferung allgemeine Aussagen über die ständischen Verhältnisse zu entlocken, da begnügte man sich oft genug noch damit, umfangreiche Necrologien in kurzen Auszügen zu edieren¹². 1883 hat ein Editor formuliert: „Vielleicht wäre es besser gewesen, alle Namen zu transkribieren, aber wir waren der Meinung, daß schon in denen, die wir wiedergeben, genügend Stoff steckt, Geduld und Scharfsinn der Forscher zu üben.“¹³ Es wäre nun leicht darzutun – etwa am Beispiel des Regensburger St. Emmeram-Klosters, das für Schulte eine wichtige Rolle spielte, und dessen Martyrolog-Necrolog soeben als Facsimile-Ausgabe mit einem ausführlichen Registerteil in den *Monumenta Germaniae Historica* erschienen ist¹⁴ –, wie sich Schulte anhand der damaligen *Monumenta*-Edition mit 76 Mönchen der ältesten Eintragungsschicht hatte zufrieden geben müssen¹⁵, während es tatsächlich sieben Äbte und 118 Mönche sind, die von anlegender Hand bis 1045 eingeschrieben worden sind¹⁶, wie Schulte auf Voraussetzungen aufbauen mußte, die so irreführend wie die besagten zugrundeliegenden Editionen gewesen sind, daß er sich herausragende Beispiele wie Fulda entgehen ließ, das zur Zeit des Abtes Rhaban Maurus eine Konventsstärke von 650 Mönchen besaß, über eine nach Jahren gegliederte Aufzählung seiner Toten verfügte und den Vergleich mit seinen urkundlichen Zeugnissen zuläßt¹⁷. Statt dessen soll aber die Gedenküberlieferung im Hinblick auf das Thema dieses Heftes dort befragt werden, wo sie sich am ergiebigsten darbietet.

Die einzige aus dem Mittelalter auf uns gekommene necrologische Dokumentation eines ganzen Klösterverbandes liegt in den aus cluniacensischen Klöstern unterschiedlichster Regionen

della SS. Trinità di Venosa (Cod. Cassin, 334): una testimonianza del Mezzogiorno normanno (= Università degli Studi di Lecce. Dipartimento di Scienze Storiche e Sociale. Materiali e Documenti 1) (Galatina [Lecce] – Napoli 1984); G. Althoff, *Adels- und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung. Studien zum Totengedenken der Billunger und Ottonen* (= Münstersche Mittelalter-Schriften 47) (München 1984); *Memoria* (wie Anm. 4); R. Kuithan und J. Wollasch, *Der Kalender des Chronisten Bernold*, in: *Deutsches Archiv* 40 (1984) 478–531; D. Poeck, *Longpont. Ein cluniacensisches Priorat in der Ile-de-France* (= Münstersche Mittelalter-Schriften 38) (München 1986); E. M. Wischermann, *Marcigny-sur-Loire. Gründungs- und Frühgeschichte des ersten Cluniacenserinnen-Priorates (1055–1150)* (= Münstersche Mittelalter-Schriften 42) (München 1986); *Das Martyrolog-Necrolog von St. Emmeram zu Regensburg*, hrsg. von E. Freise, D. Geuenich und J. Wollasch (= MGH Libri Memoriales et Necrologia. Nova Series 3) (Hannover 1986); *Subsidia Sangallensia 1. Materialien und Untersuchungen zu den Verbrüderungsbüchern und zu den älteren Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen*, hrsg. von M. Borgolte, D. Geuenich und K. Schmid (= *St. Galler Kultur und Geschichte* 16) (St. Gallen 1986); U. Winzer, *S. Gilles. Studien zum Rechtsstatus und Beziehungsnetz einer Abtei im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung* (= Münstersche Mittelalter-Schriften 59) (München 1988).

¹¹ A. Schulte, *Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. Studien zur Sozial-, Rechts- und Kirchengeschichte* (Stuttgart ²1922, Darmstadt ³1958).

¹² Vgl. dazu schon J. Wollasch, *Ein cluniacensisches Totenbuch aus der Zeit Abt Hugos von Cluny*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 1 (1967) 407 Anm. 9.

¹³ E. Molinier, *Additions à l'obituaire de S. Martial*, in: *Documents historiques bas-latins, provençaux et français concernant principalement la Marche et le Limousin* 1 (1883) 65: „Peut-être aurait-il mieux valu les transcrire tous, mais nous avons jugé qu'il y aurait, rien que dans ceux que nous donnons, suffisamment matière à exercer la patience et la sagacité des érudits.“

¹⁴ *Das Martyrolog-Necrolog von St. Emmeram zu Regensburg*, hrsg. von E. Freise, D. Geuenich und J. Wollasch (= MGH Libri Memoriales et Necrologia. Nova Series 3) (Hannover 1986).

¹⁵ Schulte (wie Anm. 11) 357.

¹⁶ *Das Martyrolog-Necrolog von St. Emmeram zu Regensburg* (wie Anm. 14) 173 ff.

¹⁷ *Die Klostersgemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter*, unter Mitwirkung von G. Althoff u. a. hrsg. von K. Schmid (= Münstersche Mittelalter-Schriften 8, 1–3) (München 1978); zur Konventsstärke unter Hraban vgl. K. Schmid, *Mönchslisten und Klosterkonvent von Fulda zur Zeit der Karolinger* (= Münstersche Mittelalter-Schriften 8, 2) (München 1978) 588–597.

im 11., 12. Jahrhundert und später hervorgegangenen Totenbüchern vor¹⁸. Neun räumlich und zeitlich auseinanderliegende Necrologien, denen Vorlagen aus Cluny selbst gemeinsam waren, während sie gleichzeitig über jeweiliges Eigengut an Einträgen verfügten, enthalten über 90000 auf etwa 48000 Verstorbene bezogene Namenbelege¹⁹. Sie erlauben den synoptischen Vergleich, aber auch den Vergleich mit nicht-cluniacensischen Necrologien sowie den Vergleich mit der nichtnecrologischen Überlieferung aus Cluny und seinen Klöstern, z. B. auf die Abtei Cluny selbst bezogen, mit deren 5000 Urkunden, den Viten, Briefen und literarischen Werken der Äbte sowie mit den Aufzeichnungen monastischer Lebensgewohnheiten im Kloster²⁰.

Soll diese reichhaltige Synopse der cluniacensischen Necrologien, eingebettet in die Gesamtüberlieferung, nun aber in der Differenzierung ihrer zeitlichen Eintragungsschichten und in der Zuordnung der eingetragenen Personen zu bestimmten Gemeinschaften des Klösterverbandes so entschlüsselt werden, daß es möglich wird, statistische Reihen zu gewinnen und Kurven zu zeichnen – sei es von Einträgen, von Angaben zur Konventsstärke oder zur jeweiligen Mortalitätsquote, so genügt es nicht, die EDV zu Hilfe zu nehmen. Vielmehr gehört zu den entscheidenden Voraussetzungen die Identifizierung der eingetragenen Personen²¹. Für einige Hunderte eingeschriebener geistlicher und weltlicher Amts- und Würdenträger gelingt dies mit vergleichsweise geringerem Aufwand²². Um vieles schwieriger gestaltet sich die Identifizierung abertausender verstorbener Mönche, die, in der Zeit der Einnamigkeit oft Allerweltsnamen tragend, größtenteils weder in Urkunden noch in der Geschichtsschreibung wiederkehren. Wie jedoch soll es, ohne sie identifizieren zu können, gelingen, etwas über die soziale Struktur des Konvents der Abtei Cluny und der Konvente der zu Cluny gehörenden Klöster auszusagen?²³ Die Frage stellt sich um so schärfer, als die Synopse der cluniacensischen Necrologien erkennen läßt, daß beim Austausch der Namen der Verstorbenen zwischen Cluny und seinen Klöstern die Namen der eingetragenen Wohltäter und Freunde aus der Laienwelt weitestgehend weggelassen wurden, so daß mehr als 95 Prozent der Namen in den cluniacensischen Necrologien cluniacensischen Mönchen gehören²⁴.

Mit dem Versuch, eine einzige Schneise in diesen Urwald zu schlagen, wollen wir zu Beobachtungen gelangen, deren Brauchbarkeit in der Diskussion über Determinanten der Bevölkerungsentwicklung im Mittelalter zu überprüfen sein wird. Eine der neun cluniacensischen Necrologüberlieferungen stammt aus dem ersten Frauenkloster der Cluniacenser, Marcigny-sur-Loire²⁵. Zu dessen Charakteristik ist es wichtig zu wissen, daß es als Familienkloster durch Abt

¹⁸ Synopse der cluniacensischen Necrologien, unter Mitwirkung von W.-D. Heim, J. Mehne, F. Neiske und D. Poeck, hrsg. von J. Wollasch, 2 Bde. (= Münstersche Mittelalter-Schriften 39, 1–2) (München 1982) Bd. 1, 11–18.

¹⁹ Ebd.

²⁰ Ebd. Bd. 1, 34–40.

²¹ Vgl. J. Wollasch, Zur frühesten Schicht des cluniacensischen Totengedächtnisses, in: *Geschichtsschreibung und geistiges Leben im Mittelalter. Festschrift für Heinz Löwe zum 65. Geburtstag*, hrsg. von K. Hauck und H. Mordek (Köln u. Wien 1978) 247–280; ders., Wer waren die Mönche von Cluny vom 10. bis zum 12. Jahrhundert?, in: *Clio et son regard. Mélanges d'histoire, d'histoire de l'art et d'archéologie offerts à Jacques Stiennon à l'occasion de ses vingt-cinq ans d'enseignement à l'Université de Liège*, hrsg. von R. Lejeune und J. Deckers (Liège 1982) 663–678.

²² Daß diese Aussage nur relativ sein kann, zeigt das Manuskript, das Franz Neiske zu diesem Thema für den Druck vorbereitet hat.

²³ Vgl. J. Wollasch, *Prosopographie et Informatique. L'exemple des Clunisiens et de leur entourage laïque*, in: *Informatique et Prosopographie* (Paris 1984) 209–218.

²⁴ Dazu J. Wollasch, Totengedenken im Reformmönchtum, in: *Monastische Reformen im 9. und 10. Jahrhundert*, hrsg. von R. Kottje (= Vorträge und Forschungen, hrsg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, im Druck).

²⁵ Wollasch (wie Anm. 12).

Hugo von Cluny und seinen Bruder, Gaufred II. von Semur, um 1055 fünf Kilometer von der Burg Semur entfernt gegründet worden ist²⁶. Die Gründung wurde vorgenommen, als die Mutter des Abtes Hugo gerade Witwe geworden war²⁷. Der Vater des Abtes Hugo, Dalmatius, war ermordet, die Tat dem Herzog von Burgund zugeschrieben worden. Dieser hatte Ermengardis/Helia, eine Schwester des Abtes Hugo, zur Frau und verstieß sie vor 1054²⁸. Das schwere Schicksal dieser Frauen aus dem Geschlecht der Herren von Semur gehörte gewiß zum aktuellen Hintergrund der Entstehung des ersten Cluniacenserinnenklosters.

Wir wissen, daß außer den Genannten zwei weitere Schwestern des Abtes Hugo, Mathilde von Bourbon-Lancy und Adelheid von Châtel-Montagne, sowie zwei Nichten Hugos als Nonnen in Marcigny eingetreten sind²⁹. Gaufred II., Herr von Semur, der Mitgründer, wurde 15 Jahre später Mönch in Cluny, sein Sohn, Gaufred III. von Semur, nahm mit seiner Frau, einem seiner Söhne und mit zwei Töchtern den Habit³⁰. Diese traten in Marcigny ein. Gaufred III. ist ebenda Prior geworden³¹. In vier Generationen konvertierten 14 Männer und Frauen aus diesem Herrengeschlecht zum klösterlichen Leben in Cluny und Marcigny³². Man kann in Marcigny insgesamt 18 Nonnen nachweisen, die der Familie von Semur entstammten³³.

Der Charakter Marcignys als Familienkloster wird auch im Besitz der geistlichen Gemeinschaft sichtbar. Dieser war in den ersten 40 Jahren seit der Gründung auf Marcigny, d. h. zugleich auf die Burg Semur konzentriert³⁴. Die klösterliche Besitzlandschaft, rechts der oberen Loire zwischen deren von Osten einmündenden Nebenflüssen Arconce und Sorin gelegen, war in ihrem Kern, bevor zerstreute Fernbesitzungen hinzukamen, identisch mit der Kernlandschaft der Seigneurie Semur. Denn die Schenkungen stammten, wie das spät überlieferte Cartular von Marcigny³⁵ ausweist, von der Gründerfamilie, in einer zweiten Welle von Gefolgsleuten der Herren von Semur. Dem Kloster gehörte sogar die Burgkapelle von Semur³⁶.

Dennoch wäre Marcigny als Familienkloster von Semur, dem Herkunftsort des Abtes Hugo von Cluny, noch nicht sachgemäß charakterisiert. Der Abt hat Besitz und Herrschaft seiner Verwandten für sein klares monastisches Konzept beansprucht. Die Herren von Semur haben während des 12. Jahrhunderts praktisch ihre Herrschaft und ihre wirtschaftliche Grundlage daran gegeben, um dieses monastische Konzept zu ermöglichen und zu tragen. Noch im 12. Jahrhundert wurde der Name Semur in der Überlieferung vom Namen Lucy abgelöst³⁷. Aus der Urkunde zur Gründung Marcignys und aus den Viten Hugos von Cluny, schließlich aus einigen

²⁶ J. Wollasch, Parenté noble et monachisme réformateur. Observations sur les ‚conversions‘ à la vie monastique aux XI^e et XII^e siècles, in: *Revue historique* 264 (1980) 3–24.

²⁷ Hierzu und zum folgenden zuletzt E. M. Wischermann, *Marcigny-sur-Loire. Gründungs- und Frühgeschichte des ersten Cluniacenserinnenpriorats (1055–1150)* (München 1986).

²⁸ Ebd. 352–357, Kommentar E 14.

²⁹ Ebd. 355.

³⁰ Zu Gaufred II. J. Richard, *Le Cartulaire de Marcigny-sur-Loire (1054–1144). Essai de reconstitution d'un manuscrit disparu (= Analecta Burgundica)* (Dijon 1957) 1 Nr. 2 und 10 Nr. 9, und Wischermann (wie Anm. 27) 231 Anm. 1; zu Gaufred III. und seiner Familie zuletzt Wischermann (wie Anm. 27) 102 und 355.

³¹ Wischermann (wie Anm. 27) 102 f.

³² Wollasch (wie Anm. 12) 10, und Wischermann (wie Anm. 27) 352–357, Kommentar E 14.

³³ Wischermann (wie Anm. 27) 234 und 352–357.

³⁴ Hierzu und zu den folgenden besitzgeschichtlichen Feststellungen ebd. 161–225 und 478: Karte C sowie 233 ff.

³⁵ Wie Anm. 30.

³⁶ Richard (wie Anm. 30) 148; dazu Wischermann (wie Anm. 27) 192.

³⁷ Richard (wie Anm. 30) *Tableau généalogique des Sires de Semur* zwischen 240 und 241; ders., *Aux origines du Charolais. Vicomté, vigueries et limites du comté en Autunois méridional (X^e–XIII^e siècles)*, in: *Annales de Bourgogne* 35 (1963) 81–114, hier 107 ff.

seiner Briefe geht in aller Deutlichkeit hervor, daß Marcigny für die Frauen das werden sollte, was Cluny für die Männer war: *quasi quoddam asilum* und *portu(s) salutis*³⁸. Das heißt aber: Da in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts die Konversionen verheirateter Familienväter zum klösterlichen Leben in Cluny, in cluniacensischen (aber auch nicht-cluniacensischen) Klöstern stark anwuchsen – dies bezeugen Urkunden, historiographische und hagiographische Texte übereinstimmend, diese Entwicklung kulminierte in der unruhigen Zeit des Investiturstreites³⁹ –, wurden davon so viele Ehefrauen und Familienmütter betroffen, daß sich die Gründung eines mit Cluny verbundenen Frauenklosters, anderthalb Jahrhunderte nach der Gründung Clunys, als unabweisbar darstellte. Bis dahin waren weibliche Verwandte der Äbte und Mönche von Cluny in nicht-cluniacensischen burgundischen Frauenklöstern eingekleidet worden⁴⁰.

Jetzt wurde Marcigny für 99 *feminae proeuctiores*, die nicht unter 20 Jahre alt sein durften, gegründet, also nicht für Jungfrauen, sondern für ganz und gar erprobte Frauen⁴¹. An anderer Stelle wird ihre spezielle Stellung mit dem Begriff *nobilissimae personae* umschrieben⁴². Als hundertste Nonne von Marcigny, *nostra centesima*, galt die Muttergottes, für die der Thron der Äbtissin freigehalten wurde⁴³. Die ideell als Abtei konstituierte Frauengemeinschaft war in praxi ein Priorat⁴⁴. An dessen Spitze stand eine Priorin. Dieser wurden jedoch mit einer Gruppe älterer und kränklicher Mönche, die aus Cluny nach Marcigny gesandt wurden – selten über 20, selten unter 10 – ein Prior zur Seelsorge der Damen und ein Prior als *procurator* der Klosterwirtschaft beigegeben⁴⁵. Der Abt von Cluny bestimmte also die Geschicke des cluniacensischen Frauenklosters. Er und nicht etwa ein Bischof nahm die Einkleidung der Nonnen vor, konnte Bewerberinnen abweisen⁴⁶. Die an Marcigny geschenkten Besitzungen gingen an den hl. Petrus als Patron Clunys *ad titulum ... Marciniacensem*⁴⁷. Cluny und Marcigny, beide unter der Lei-

³⁸ Richard (wie Anm. 30) 166; vgl. auch A. Bernard und A. Bruel, *Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny* 4 (Paris 1888) Nm. 3346 f. und 5 (Paris 1894) Nr. 3742; die Viten Hugos von Cluny zur Gründung Marcignys bei M. Marrier und A. Duchesne, *Bibliotheca Cluniacensis* (Paris 1614, Neudruck Mâcon 1915) 420 B und 455; zu den Briefen zuletzt H. E. J. Cowdrey, *Two Studies in Cluniac History 1049–1126*, in: *Studi Gregoriani* 11 (1978) 168 ff., 170 ff. und 174 f.

³⁹ Vgl. dazu J. Wollasch, *Der Einfluß des Mönchtums auf Reich und Kirche*, in: *Reich und Kirche vor dem Investiturstreit. Vorträge beim wissenschaftlichen Kolloquium aus Anlaß des achtzigsten Geburtstages von Gerd Tellenbach*, hrsg. von K. Schmid (Sigmaringen 1985) bes. 44 f. mit Anm. 64 f. und 46 f.; zuletzt ders., *Markgraf Hermann und Bischof Gebhard III. von Konstanz. Die Zähringer und die Reform der Kirche*, in: *Die Zähringer in der Kirche des 11. und 12. Jahrhunderts*, hrsg. von K. S. Frank (= Schriftenreihe der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg) (München u. Zürich 1987) 27–53, hier bes. 29 ff.

⁴⁰ J. Wollasch, *Frauen in der Cluniacensis ecclesia*, in: *Doppelklöster und andere Formen der Symbiose männlicher und weiblicher Religiösen im frühen und hohen Mittelalter*, hrsg. von K. Elm und M. Parisse (im Druck).

⁴¹ Zu den frühesten Belegen zur Zahl 99 vgl. jetzt Wischermann (wie Anm. 27) 141 ff.; zur 20-Jahr-Grenze das Schreiben Hugos von Cluny s. Cowdrey (wie Anm. 38) 171; zur Formulierung *feminae proeuctiores* s. Hildebert, *Vita S. Hugonis abb. Clun.*, in: *Bibliotheca Cluniacensis* (wie Anm. 38) 420 B.

⁴² *Miraculorum quorundam S. Hugonis abb. relatio*, ebd. 455 D.

⁴³ Wischermann (wie Anm. 27) 141 ff.

⁴⁴ *Index priorum Marciniaci*, in: F. Cucherat, *Cluny au onzième siècle. Son influence religieuse, intellectuelle et politique* (Autun 1885) 262.

⁴⁵ Der erste Claustralprior Rencho galt als *senex*, vgl. Hildebert, *Vita S. Hugonis* (wie Anm. 41) 420; Udalrich von Regensburg, *Cluny, Zell war augenkrank* (*Vita Udalrici posterior* 20 [= *Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum* 12, 258]). Zur Stärke der Mönchsgruppe in Marcigny siehe Wischermann (wie Anm. 27) 143; zum Prior, der Procurator war: *Index priorum* (wie Anm. 44) 262.

⁴⁶ Bernard und Bruel (wie Anm. 38) 5 (Paris 1894) Nr. 3825: *in praesentia domni patris nostri Hugonis abbatis, die qua me benedixit idem pater in monacham, et professionem feci ad Cluniacum et Marciniacum*.

⁴⁷ Richard (wie Anm. 30) 73 Nr. 102.

tung des Abtes von Cluny, bildeten rechtlich eine Gütergemeinschaft. Die Gleichstellung der Schwestern in Marcigny mit den Brüdern in Cluny als *fratr(es) et soror(es) monasterii Cluniacensis*⁴⁸, auch im liturgischen Totengedenken⁴⁹, und die Tatsache, daß in Marcigny Mütter, Schwestern, Tanten und Nichten der Äbte von Cluny und Mönche von Cluny lebten⁵⁰, bestimmten die Charakteristik des Familienklosters und ersten Frauenklosters der Cluniacenser wesentlich. Dieser Zusammenhang spricht sich auch klar in den Kirchweihen in Marcigny von 1055 und 1082 aus, darin, daß Abt Hugo den Cluniacenserinnen ein Armreliquiar der Patronin Roms, der hl. Agnes, aus Rom besorgte, und bei der Kirchweihe ein päpstlicher Legat und Bischöfe, die Cluniacensermönche waren, tätig wurden⁵¹.

In dem für 99 und eine Schwestern gegründeten Priorat sind nach der erst neuzeitlich überlieferten Eintrittsliste von Marcigny dort zwischen 1061 und 1093 70 Damen eingetreten⁵². Im gleichen Zeitraum sind dort, wie uns das 1092/1093 in Marcigny von der Nonne Elsendis angelegte Necrolog wissen läßt, 59 *sanctimoniales* gestorben⁵³. Nach 1135 hatte Marcigny nach den Worten des Abtes Petrus Venerabilis von Cluny *ferre centenarium sororum numerum*⁵⁴. Ein Jahrzehnt später begann die urkundliche Überlieferung Marcignys schon wieder zu versiegen⁵⁵. Das Necrolog kam nach Münchenwiler am Bieler See⁵⁶. Im Zeitraum also seit der Mitte des 11. bis vor die Mitte des 12. Jahrhunderts sind uns aus den Eintrittslisten des Priorats namentlich 166 Nonnen bekannt⁵⁷, 78 aus dem 2. Buch des Cartulars, das die Urkunden aufnahm, die beim Eintritt der Schwestern aufgezeichnet wurden⁵⁸. Beide Zeugnisse sind, wie der Vergleich zeigt, unvollständig und spät und gestört überliefert. Zeitgenössisch geführt wurde nur das Necrolog⁵⁹. Es gibt uns insgesamt die Namen von 213 Nonnen wieder, auch dies nicht ohne nachweisbare Auslassungen⁶⁰. Den 213 Namen des Necrologs stehen in der urkundlichen und erzählenden Überlieferung 97 Damen gegenüber⁶¹. Die Hundertzahl für die Konventsstärke wurde also erst, nachdem das Priorat schon älter als ein halbes Jahrhundert war, erreicht⁶². Im Spätmittelalter sank die Zahl laut Protokollen der Visitationsberichte über 50 im Jahre 1377 auf 32 im Jahre 1437 ab⁶³.

Die genannten Zeugnisse geben jedoch mehr her als diese Annäherungswerte für die Konventsstärke. Die Urkunden verglichen mit der Eintrittsliste und mit historiographischen Zeugnissen sagen aus, welchen Familien die zwischen 1055 und 1150 in Marcigny eingetretenen Schwestern entstammten⁶⁴. Nach der Herkunft aus dem Gründergeschlecht der Herren von Semur stehen zahlenmäßig Familien aus der Verwandtschaft und Gefolgschaft der Herren von Se-

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ Wollasch (wie Anm. 12) bes. 416 und 425 ff.

⁵⁰ Wollasch (wie Anm. 26); Wischermann (wie Anm. 27) 39, 341 f., 320 f., 352–357, 392; Richard (wie Anm. 30) Tableau généalogique zwischen 240 und 241.

⁵¹ Zu den Kirchweihen Richard (wie Anm. 30) Nr. 2, und Wischermann (wie Anm. 27) 60 f.; zum Agnesreliquiar ebd. 71 ff.; zu den Konsekratoren Richard (wie Anm. 30) 3 Nr. 2.

⁵² Catalogue des noms des dames religieuses du prieuré de Marcigny, Cucherat (wie Anm. 44) 233–235.

⁵³ Wischermann (wie Anm. 27) 126.

⁵⁴ The Letters of Peter the Venerable, hrsg. von G. Constable, Bd. 1 (= Harvard University Studies 78) (Cambridge, Mass. 1967) 162 Nr. 53.

⁵⁵ Wischermann (wie Anm. 27) 454.

⁵⁶ Wollasch (wie Anm. 12) 410–413.

⁵⁷ Wischermann (wie Anm. 27) 127.

⁵⁸ Ebd. 126.

⁵⁹ Wollasch (wie Anm. 12).

⁶⁰ Wischermann (wie Anm. 27) 126.

⁶¹ Ebd.

⁶² Ebd. 141.

⁶³ Ebd. 141 f.

⁶⁴ Vgl. dazu die Prosopographie des Konvents bei Wischermann (wie Anm. 27) 305–427.

mur an der Spitze⁶⁵. Anders gesagt: der Einzugsbereich Marcignys bestand in den Landschaften des Brionnais, Bourbonnais und Charollais, des westlichen Mâconnais, Beaujolais und Roannais⁶⁶. Zu den Familien dieser burgundischen Landschaften, aus denen sich Marcigny rekrutierte, traten solche aus der Auvergne⁶⁷. Dort stammte Abt Petrus Venerabilis von Cluny her⁶⁸, vor ihm schon Odilo von Cluny⁶⁹. Die Mutter des Abtes Petrus Venerabilis und ihre drei Enkelinnen waren in Marcigny Nonnen⁷⁰.

Dieses Beispiel steht keineswegs vereinzelt. Vielmehr kann nachgewiesen werden, daß die Familien, die das Frauenkloster Marcigny beschickten, mit ihren männlichen Vertretern die Abtei Cluny bzw. cluniacensische Klöster rekrutierten, unter diesen besonders das Marcigny nördlich benachbarte Paray-le-Monial⁷¹. Über den beschriebenen Kernraum des Einzugsbereichs Marcignys hinaus erhielt dieses auch aus der Ferne Zuzug, und zwar von besonders hochgestellten Familien, den Grafengeschlechtern von Albion, Armagnac, Béarn, Blois und Amiens, bedeutenden Familien in Spanien, Italien und England⁷². Adela von Blois, Tochter Wilhelms des Eroberers⁷³, und eine Infantin von Kastilien⁷⁴ waren nicht die einzigen Damen aus königlichem Geblüt⁷⁵. Auch für diese Familien läßt sich zeigen, daß sie zugleich Mönche in Cluny und cluniacensischen Klöstern gestellt haben⁷⁶. Für Marcigny bedeutete das, daß ständische Schranken zwischen Königs- und Adelsfamilien und innerhalb des Adels, sogar zwischen Herrenfamilien und ihren Lehnsleuten hier überwunden worden sind, insofern Damen aus allen diesen Familien den *iocundus carcer*⁷⁷ von Marcigny teilten. In Untersuchung der hier in den Blick kommenden Familien kommt man zu Ergebnissen über die soziale Struktur von Konventen, wie sie Aloys Schulte noch nicht zugänglich waren⁷⁸. Was zur sozialen Zusammensetzung des Konvents von Marcigny zu ermitteln ist, erhält eine Bedeutung aber vor allem im Hinblick auf den Konvent von Cluny. Denn wenn es dieselben Familien waren, die Cluniacenserinnen und Cluniacenser stellten, dann darf man mit aller Behutsamkeit Befunde aus Marcigny auf den Konvent von Cluny und seine Klöster übertragen.

Bevor etwas über den Konvent Clunys im 11. und 12. Jahrhundert gesagt werden soll, seien einige dokumentierte Motive zum Eintritt von Frauen in Marcigny erwähnt: meist der Eintritt

⁶⁵ Zu den Damen aus dem Haus Semur vgl. oben die Anm. 50, und Wischermann (wie Anm. 27) 234 zu den 18 Sanctimonialen Marcignys aus dem Haus Semur, ebd. 234–249 (mit den Belegen in der Prosopographie 305–427) zu den Verwandten und Gefolgsleuten der Herren von Semur.

⁶⁶ Wischermann (wie Anm. 27) 131 f., 234–265 und die Karten auf 474 ff.

⁶⁷ Ebd. bes. 133.

⁶⁸ J.-P. Torrell O. P. und D. Bouthillier, Pierre le Vénérable et sa vision du monde. Sa vie – son œuvre. L'homme et le démon (= Spicilegium Sacrum Lovaniense. Etudes et Documents 42) (Leuven 1986) 3–15.

⁶⁹ J. Hourlier, Saint Odilon, abbé de Cluny (= Bibliothèque de la Revue d'Histoire Ecclésiastique 40) (Louvain 1964) 28–38.

⁷⁰ Vgl. The Letters of Peter the Venerable (wie Anm. 54) Nrn. 53, 56, 107 und 185.

⁷¹ Wischermann (wie Anm. 27) bes. 132.

⁷² Dazu ebd. 135 mit den dort zitierten Kommentaren in der Prosopographie des Konvents.

⁷³ Ebd. 317 ff.

⁷⁴ Ebd. 417 ff.

⁷⁵ Dies gilt auch für die Gräfin Regina/Raina, vgl. ebd. 408 f.

⁷⁶ So wurde Graf Eustachius III. von Boulogne, dessen Tochter Mathilde mit dem englischen König Stephan von Blois verheiratet wurde, Mönch in Cluny, vgl. Cowdrey (wie Anm. 38) 238.

⁷⁷ The Letters of Peter the Venerable (wie Anm. 54) 306 Nr. 115, vgl. auch 428 Nr. 185.

⁷⁸ Weitere Fallstudien werden in dem von der DFG geförderten Projekt „Einzugsbereiche und Beziehungsnetze europäischer Klöster vor 1000“ im Blick auf Cluny derzeit am Institut für Frühmittelalterforschung der Universität Münster durchgeführt. Dabei bewährt sich das hier in dem 1985 ausgelaufenen Sonderforschungsbereich 7 „Mittelalterforschung“ entwickelte automatische „Gruppensuchprogramm“.

des Ehegatten ins Kloster⁷⁹, manchmal sein Weggang auf den Kreuzzug⁸⁰, sehr oft sein Tod⁸¹, aber auch der Tod eines einzigen Kindes⁸² oder Kinderlosigkeit⁸³, überaus häufig kamen unverheiratete Töchter mit Zustimmung ihrer Verwandtschaft ins Kloster, vielleicht auch deshalb, weil ihnen in den *fraternitiae* Burgunds, die auf Einen im Familienverband ausgerichtet waren, die Dotation für eine Heirat mangelte⁸⁴. Neben Familieninteressen und Versorgungsgründen fehlte nie die religiöse Motivation, der Gedanke an Seelenheil und liturgisches Gedenken über den Tod hinaus⁸⁵. Das persönliche Eintreten des Abtes Hugo von Cluny für seine Lieblingsgründung hob deren Rang so, daß bis zu seinem Tod 1109 Marcigny gewiß eine besondere Anziehungskraft ausübte⁸⁶. Und jene kleinen Adelsfamilien, die im Bannkreis der Herren von Semur standen, ahmten in ihren Conversionstendenzen diese und andere hohe und höchste Adelsfamilien nach⁸⁷. Noch vor der Mitte des 12. Jahrhunderts stagnierte der Zustrom an Schenkungen für Marcigny, versiegte dessen Überlieferung und wurde diejenige über Klostereintritte dünner⁸⁸.

Aber methodisch vermag die Untersuchung des ersten Frauenklosters der Cluniacenser zur regionalen und sozialen Zusammensetzung des Konvents von Cluny selbst und einiger seiner burgundischen Klöster vor allem hinzuführen. Als Marcigny die Blüte seiner ersten 100 Jahre hinter sich hatte, betrug unter Abt Petrus Venerabilis, wie er selbst bezeugte, die Konventsstärke der Abtei Cluny mehr als 300⁸⁹. Und derselbe Abt schrieb auf, daß es beträchtliche Schwierigkeiten gab, diesen Konvent zu ernähren. Die Mönche beschwerten sich bei ihm über Brot, das *niger et furunculosis*⁹⁰ sei, von noch geringerem Gewicht als dasjenige der 40tägigen Fastenzeit, und über verwässerten Wein⁹¹. Ein cluniacensisches Priorat bei Paris verkaufte in seiner Not ohne Erlaubnis des Abtes von Cluny Altarleuchter⁹², und das Pariser Priorat der Cluniacenser, S. Martin-des-Champs, mit nahezu ebenso vielen Mönchen wie die Abtei Cluny selbst zur Mitte des 12. Jahrhunderts, brauchte und empfing eindrucksvolle Finanzhilfe aus England⁹³. Sie

⁷⁹ Vgl. die Kommentare A 26, B 2, E 16, E 18, L 1, L 4, M 1, M 10, S 8, S 10, NN 4 und NN 7 in der Prosopographie des Konvents bei Wischermann (wie Anm. 27).

⁸⁰ Ebd. die Kommentare E 5 und I 13.

⁸¹ Ebd. 137 Anm. 6.

⁸² Ebd. Kommentar A 26.

⁸³ Ebd. Kommentar NN 4.

⁸⁴ Ebd. 137 f.

⁸⁵ Stellvertretend für all die zu zitierenden Urkundentexte soll hier der Text der Schenkungsurkunde stehen, die von der Gräfin Regina/Raina bei ihrem Klostereintritt 1088, nach dem Tod ihres Mannes auf der Reise nach Jerusalem, ausgestellt wurde (Richard [wie Anm. 30] 27 Nr. 30 bis): ... *ad Cluniacensis monasterii cunctis patens asilum eligo applicandum ... ut sic ejus gratiae respondere debeam quatenus ad ejus suave jugum in Marciniacensi claustro ferendum me cum omni humilitate devoveam ... illuc viva quodam modo sepelienda introeam, unde usque ad diem vocationis ultimae non exeam. holocausta* wird dieses Opfer im nächsten Satz genannt. 1095, als ihr Sohn, Graf Wilhelm, ihre Schenkung bestätigte, tat er es nach Ausweis des Urkundentextes (ebd. 73 Nr. 102): *et sicut in terra, ita et in coelo cohaeres esse merear per eam cunctorum fratrum et sororum monasterii Cluniacensis et particeps omnium bonorum quae fuerint.*

⁸⁶ Vgl. Wollasch (wie Anm. 40).

⁸⁷ Vgl. Wollasch (wie Anm. 26).

⁸⁸ Vgl. Wischermann (wie Anm. 27) 6–17 und 223 ff.

⁸⁹ Bernard und Bruel (wie Anm. 38) 5 (Paris 1894) 475 Nr. 4132: *Trecenti erant vel eo amplius fratres*, später: *trecentos ad minus vivos.*

⁹⁰ Ebd. 475.

⁹¹ Ebd. 475–479.

⁹² J. Marion, *Le Cartulaire du prieuré de Notre-Dame de Longpont de l'ordre de Cluny, au diocèse de Paris* (Lyon 1879) 69 Nr. VIII.

⁹³ Zur Konventsstärke des Priorates siehe Petrus Venerabilis, *De miraculis* II,8, in: *Bibliotheca Cluniacensis*

kam vom Königshaus selbst, vom Bischof von Winchester⁹⁴, dessen Mutter übrigens in Marcigny eingetreten war⁹⁵, und aus der Umgebung des englischen Königs⁹⁶. Nur so konnte sich S. Martin-des-Champs, das sich, *paupertate cogente*⁹⁷, verschuldet hatte, wirtschaftlich wieder erholen.

Aus S. Martin-des-Champs sind vom ausgehenden 12. Jahrhundert zwei Zeugnisse auf uns gekommen, die uns erlauben, erstaunlich genau die Konventsstärke des Priorates zu verfolgen: ein Necrolog mit 30000 Einträgen, 20000 davon von anlegender Hand⁹⁸, und ein Verzeichnis der Namen *principum et fratrum nostrorum qui defuncti sunt apud Sanctum Martinum de Campis*⁹⁹. Dieses 719 Namen von der Gründung des Priorates 1079 bis zum Ende des 12. Jahrhunderts umfassende Verzeichnis enthält namentlich die auf dem Friedhof des Pariser Priorates begrabenen eigenen Professen und größten Wohltäter. Aus dem Vergleich der Totenliste mit dem Necrolog geht hervor, daß die Totenliste chronologisch nach Jahren und innerhalb eines Jahres nach der Kalenderfolge angelegt war. So kann man über die Würdenträger der Totenliste, die sich datieren lassen, im Necrolog die Einträge jeden Tages nach Jahren schichten. Zum Beispiel: 1147 starben in S. Martin-des-Champs 13 Mönche, 1148 sechs bzw. acht, 1149 einer – hier wird deutlich, daß selbst in solcher Überlieferung Lücken auftreten –, 1158 zehn Mönche¹⁰⁰. Weiterführend erscheint jedoch die Beobachtung, daß die Namen der Totenliste, die im Necrolog wiederkehren, hier mit einem rot ausgefüllten kleinen *m* überschrieben sind, darüber hinaus 2000 Namen im Necrolog mit einem schwarzen kleinen *m*¹⁰¹. Damit kennzeichnete man innerhalb der Masse von fast 20000 verstorbenen Cluniacensermönchen die Professen des eigenen Priorates und dessen hauptsächlichste Wohltäter. Ihnen stand offensichtlich ein gesteigertes liturgisches Gedenken zu. *m* rot meinte höchstwahrscheinlich *missa*, eine feierliche Totenmesse, *m* schwarz eine einfache Totenmesse.

Damit stehen wir vor der Frage, was die Cluniacenser in und außerhalb Clunys, z. B. auch in S. Martin-des-Champs, ihren verstorbenen Mitbrüdern an Leistungen des Totengedenkens zusicherten. Und hierbei ging es nicht nur um feierliche und einfache Totenmessen, überhaupt nicht allein um liturgische Leistungen. Daß man im Necrolog von S. Martin-des-Champs innerhalb aller Cluniacensermönche, die man aus Vorlagen Clunys eintrug, die in S. Martin-des-Champs verstorbenen eigens markierte, hatte gewiß auch handgreiflich materielle Gründe. Denn seit dem Anfang des 11. Jahrhunderts ist von den Cluniacensern bezeugt, daß diese ihren verstorbenen Mitbrüdern neben liturgischen auch sozialcaritative Leistungen zuwandten. Dafür entwickelten sie einen einfachen Schlüssel: Starb ein Bruder, so erhielt dessen freigewordene tägliche Essens- und Getränkeportion, die *praebenda*, ein Armer, der sie im Gedenken an den To-

(wie Anm. 38) 1305 D: *sub ducatu eius* (sc. Matthaesus' von Albano) *fere trecenti fratres, tam intra quam extra monasterium* (sc. Saint-Martin-des-Champs) *militarent* ... Die Neuedition des Werkes *De miraculis* im *Corpus Christianorum. Continuatio mediaevalis* ist angekündigt bei Torrell und Bouthillier (wie Anm. 68) S. IX. Zu Finanzsorgen und -hilfe in Saint-Martin-des-Champs vgl. D. Lohrmann, Pierre de Vénéral et Henri I^{er}, roi d'Angleterre, in: Pierre Abélard Pierre le Vénéral (= Colloques Internationaux du CNRS 546) (Paris 1975) 191–203, bes. 198 f.

⁹⁴ Ebd.

⁹⁵ Adela, s. o. Anm. 73.

⁹⁶ Vgl. Lohrmann (wie Anm. 93) 198 f. über Robert de Sigillo.

⁹⁷ Petrus Venerabilis, *De miraculis* II, 15 (wie Anm. 93) 1314 D.

⁹⁸ Synopse der cluniacensischen Necrologien (wie Anm. 18).

⁹⁹ J. Mehne, Eine Totenliste aus Saint-Martin-des-Champs, in: *Frühmittelalterliche Studien* 10 (1976) 212 bis 247; dazu D. Poeck, Formgeschichtliche Beobachtungen zur Entstehung einer necrologischen Tradition, in: *Memoria* (wie Anm. 4) 743 ff.

¹⁰⁰ Poeck (wie Anm. 99) 744.

¹⁰¹ Ebd. 743 ff.

ten empfangen sollte. Diese Armenspeisung erfolgte am Todestag eines Mönchs, die 30 Tage, die auf den Todestag folgten, und bei jeder Wiederkehr des Todestages¹⁰².

Starb ein Abt von Cluny, so traten zu den liturgischen Leistungen des 30-Tage-Gedenkens und des Anniversargedenkens zwölf Armenspeisungen täglich¹⁰³. Die größten Wohltäter Clunys wie etwa Kaiser Heinrich II. bekamen die gleichen Leistungen des Totengedenkens wie die Äbte von Cluny zugesprochen¹⁰⁴. Daß das Seelenheil des Abtes von Cluny als teurer angesehen wurde als dasjenige eines cluniacensischen Mönches, erklärte sich aus der hohen Verantwortung des Abtes, der sich beim Jüngsten Gericht nicht allein für seine eigene Schuld, sondern auch für diejenige aller ihm anvertrauten Brüder zu verantworten hatte¹⁰⁵. Deshalb galt sein Seelenheil als erheblich gefährdeter gegenüber dem eines Mönches.

Nimmt man diese Zeugnisse zur Kenntnis, so erscheint es tatsächlich um so wichtiger, zu erfahren, für wieviele verstorbene Mitbrüder ein Konvent die erwähnten liturgischen Leistungen, vor allem aber die genannten Präbenden zu geben hatte. Standen 1093 in einem cluniacensischen Necrolog etwa 5000 Tote eingetragen¹⁰⁶, so waren es in den 1140er Jahren ca. 10000¹⁰⁷, nach dem Tod des Abtes Petrus Venerabilis von Cluny (1156) annähernd 18000 Einträge im Necrolog¹⁰⁸. Die Zahlen beziehen sich zu mehr als 95 Prozent auf verstorbene Cluniacenser in der Abtei Cluny und in den rechtlich zu dieser zählenden Klöstern, und man muß beachten, daß der Klösterverband vom ausgehenden 11. Jahrhundert bis nach der Mitte des 12. Jahrhunderts noch anwuchs¹⁰⁹. Die mehr als 300 Mönche des Konvents der Abtei Cluny mußten also, während sie sich beim Abt über mangelnde Versorgung beklagten, im Jahr an die 18000 Präbenden zu den Anniversarien, dazu pro neuverstorbenen Mönch 30 Präbenden für die Armen bereitstellen. Dabei ist noch an Sonderleistungen zu denken. So versprach Abt Hugo von Cluny dem Mönch Durannus für dessen Verdienste um das Bücherschreiben ein doppeltes Totenofficium¹¹⁰, er si-

¹⁰² Wollasch (wie Anm. 3) 21–24.

¹⁰³ Liber tramitis aevi Odilonis abbatis II, 207, hrsg. von P. Dinter (= Corpus Consuetudinum Monasticarum, hrsg. von K. Hallinger, Bd. 10) (Siegburg 1980) 285. Ulrich von Regensburg, Cluny, Zell vermerkte in den Antiquiores Consuetudines Cluniacensis Monasterii III, 32 (L. d'Achéry, Spicilegium sive Collectio veterum aliquot Scriptorum ... 1 [Paris 1723] 702 f.) zum Tod des Abtes: *Per annum integrum addatur ad Eleemosynam ejus praebenda, non solum apud nos, sed etiam in omnibus Monasteriis et Cellis nostris, et XXX Missae Cantantur pro eo ...* an seinem Anniversartag: *duodecim pauperes in Hospitali reficiuntur, non solum pane et vino, sed etiam carne, si tamen est ea dies carnem comedendi, alias providetur quod tantumdem valet.* Bernard, Ordo Cluniacensis XXV, hrsg. von M. Herrgott (= Vetus disciplina monastica) (Paris 1726) 199, fast gleichlautend.

¹⁰⁴ Liber tramitis (wie Anm. 103) 285.

¹⁰⁵ Benedicti Regula II, hrsg. von R. Hanslik (= Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum 75) (Wien 1977) 22: *Sciatque abbas culpae pastoris incumbere, quidquid in obibus pater familias utilitatis minus potuerit invenire; 26: Meminere debet semper abbas, quod est, meminere, quod dicitur, et scire, quia cui plus committitur, plus ab eo exigitur; 27: sed semper cogitet, quia animas suscepit regendas, de quibus et rationem redditurus est; 28: Et quantum sub cura sua fratrum se habere scierit numerum, agnoscat pro certo, quia in die iudicii ipsarum omnium animarum et redditurus dominus rationem sine dubio addita et suae animae. Et ita timens semper futuram discussionem pastoris de creditis ouibus ...*

¹⁰⁶ In Marcigny-sur-Loire von Elsendis, vgl. Wollasch (wie Anm. 12) 409.

¹⁰⁷ Dies war der Bestand, den das Necrolog von Marcigny nach 1140 mit den Nachträgen erreicht hatte; vgl. Wollasch (wie Anm. 18) Bd. 1, 14.

¹⁰⁸ 20000 Namen umfaßt die Anlage des Necrologs von Saint-Martin-des Champs, die vor 1174/1176 liegt; vgl. D. Poeck, Ein Tag in der Synopse der cluniacensischen Necrologien, in: Frühmittelalterliche Studien 16 (1982) 195.

¹⁰⁹ Wollasch (wie Anm. 24).

¹¹⁰ Chronicum Cluniacense, in: Bibliotheca Cluniacensis (wie Anm. 38) 1645 E; vgl. J. Vezin, Une importante contribution à l'étude du 'Scriptorium' de Cluny à la limite des XI^e et XII^e siècles, in: Scriptorium 21 (1967) 313.

cherte dem Kardinallegaten Petrus Damiani auf dessen Bitten das Anniversargedenken zu¹¹¹. Petrus Venerabilis schenkte seinem Arzt die *fraternitas*¹¹², den *tricenarius* an die mit Abaelard verbundene Äbtissin Héloïse im Paracletkloster¹¹³, während Abaelard als Cluniacensermönch, der er geworden war, Anspruch auf den *tricenarius* hatte¹¹⁴. Von den Königen, die im Totengedenken wie die Äbte von Cluny behandelt wurden, war schon die Rede¹¹⁵. Im Blick auf die hohe Zahl verstorbener Mönche gilt es zu bedenken, daß der Konvent von Cluny das Gedenken an alle verstorbenen Mitbrüder in der Abtei Cluny, aber auch in allen rechtlich zu Cluny gehörenden Klöstern zu leisten gewohnt war.

Wenn aber ein Konvent von 300–400 Mönchen jährlich 18000 tote Brüder in Gestalt von Armen mit am Tisch sitzen hatte, drängen sich zwei Fragen auf: Wie oder wie lange konnte der Konvent dies durchhalten? Und woher kamen diese Mengen Armer? Zur ersten Frage: Petrus Venerabilis selbst sah sich gezwungen, für den in Not geratenen Konvent einschneidende Maßnahmen zu ergreifen. *Turba hospitum semper, pauperum numerus infinitus* mußte er feststellen¹¹⁶. Daher verbot er in seinen Reformstatuten, zukünftig pro Tag mehr als 50 Präbenden nach dem Namensaufruf der verstorbenen Brüder zu reichen. Er begründete es damit: *quia difficile visum est, et etiam importabile, ut si multiplicitas defunctorum usque ad octogenarium vel centenarium, aut forte infinitum numerum, assidue decedentibus fratribus se extenderet, quod pari modo praebendarum numerus*¹¹⁷. Keines Klosters Substanz nämlich könne, wenn die von den vorangegangenen Mönchen geübte Gewohnheit bewahrt würde, lange dazu ausreichen¹¹⁸. Dabei bedeutete die Reduktion der täglichen Präbenden zum Anniversargedächtnis auf 50 durch den Abt von Cluny wohlgemerkt noch immer, daß in Cluny jährlich mehr als 18000 Arme mit

¹¹¹ Petrus Damiani an Hugo von Cluny VI, 2 und 4 (Migne, P. L. 144, Sp. 372 f. und 377 f.) Von der neuen Edition der Briefe des Petrus Damiani durch K. Reindel (= MGH Die Briefe der deutschen Kaiserzeit IV, 1 u. 2) (München 1983 u. 1988) liegen erst die ersten 90 Briefe vor.

¹¹² The Letters of Peter the Venerable (wie Anm. 54) Nr. 158 b.

¹¹³ Ebd. Nr. 167 f.; vgl. J. Wollasch, Die mittelalterliche Lebensform der Verbrüderung, in: Memoria (wie Anm. 4) 229.

¹¹⁴ Wollasch (wie Anm. 12) 423 Anm. 94.

¹¹⁵ Siehe o. S. 194; Otto II. erhielt zum 7. Dezember im Necrolog von Marcigny seinen Eintrag (Wollasch [wie Anm. 18] Bd. 2, 683 Z. 93), Kaiserin Adelheid ihre Notiz zum 17. Dezember in Marcigny an erster Stelle der *familiares* als *imperatrix* (ebd. 703 Z. 120), im Necrolog von Saint-Martin-des-Champs zum selben Tag mißverstanden, als handele es sich um zwei cluniacensische Nonnen Adaelidis und Augusta (ebd. 703 Z. 113 und 114), im Necrolog von Longpont blieb sie als *Adaleidis* an dritter Stelle der *familiares* zum selben Datum stehen (ebd. 703 Z. 122). Mit der Äbten von Cluny entlehnten Formel *Depositio domni H. imperatoris augusti* gedachte man in Saint-Martin-des-Champs zum 2. Oktober Heinrichs III. (ebd. 551 Z. 103 mit Anm. 17), als *Henrici imperatoris* im Necrolog von Longpont (ebd. 551 Z. 104). Seine Gemahlin Agnes ging zum 14. Dezember in die Totenbücher von Saint-Martial de Limoges, Marcigny und Saint-Martin-des-Champs ein, dort unter der Formel *depositio domne A. imperatricis* (ebd. 697 Z. 88 mit Anm. 6). Vgl. auch Bernard, Ordo Cluniacensis cap. LI (wie Anm. 103) 246: *in Anniversario scilicet primi Henrici imperatoris et alterius Henrici Domni quoque Fredelani Regis Hispaniae et Domnae Adelaidis Augustae, Domnae quoque Agnetis Imperatricis, in quorum quoque memories, si qua in thesauris ecclesie de ipsorum donariis habentur ornamenta pro illorum memoria commendanda superponuntur*. Agnes bat brieflich Hugo von Cluny um Aufnahme Heinrichs III. in Clunys Totengedenken (T. Struve, Zwei Briefe der Kaiserin Agnes, in: Historisches Jahrbuch 104 [1984] 423). Zur Bedeutung der Kaiserin für die Entwicklung von Verbrüderung und Totengedenken vgl. auch J. Wollasch, Kaiser und Könige als Brüder der Mönche. Zum Herrscherbild in liturgischen Handschriften des 9. bis 11. Jahrhunderts, in: Deutsches Archiv 40 (1984) 4 ff.

¹¹⁶ *Dispositio rei familiaris Cluniacensis* (Bernard und Bruel [wie Anm. 38] 5 [Paris 1894] 475 Nr. 4132).

¹¹⁷ *Statuta Petri Venerabilis abb. Clun. IX (1146/1147) 32*, hrsg. von G. Constable u. a. (= *Corpus Consuetudinum Monasticarum*, hrsg. von K. Hallinger, Bd. 6) (Siegburg 1975) 67.

¹¹⁸ Ebd.

Präbenden versorgt wurden. In seinem Rechenschaftsbericht von 1147/1148 präzisierte er noch, daß die 50 Pfund Brot, die den Armen für das Gedenken der verstorbenen Brüder täglich gegeben würden, von geringerem Gewicht als dem früher zur 40tägigen Fastenzeit üblichen sein sollten¹¹⁹. Es dürfte sich niemand wundern, daß er die unbegrenzte Zahl der Toten auf die Zahl 50 festgesetzt habe. Dies sei geschehen, *ne processu temporis crescentes in immensum defuncti vivos expellerent ...*¹²⁰ Die im 12. Jahrhundert gewachsenen Mönchsorden haben ohnehin die Praxis, jeden verstorbenen Mönch namentlich ins Necrolog einzutragen und seine Präbende einem Armen zuzuteilen, bald aufgegeben. Man kehrte zu einem pauschalen Totengedenken, zur *commemoratio omnium fratrum defunctorum ordinis nostri* zurück und schrieb in die Anniversarbücher die überschaubare Zahl der eigenen Äbte, herausragender Mönche und derjenigen Wohltäter ein, die für ihr Totengedenken im Kloster Stiftungen eingebracht hatten und dem Konvent eine *pitancia* finanzierten¹²¹. Das mittelalterliche Mönchtum war also nicht in der Lage, das Konzept eines Totengedenkens, das durch die Armensorge größte Intensität erhalten sollte, auf Dauer durchzuhalten. Dies verwundert um so weniger, da ja die erwähnten mit dem Totengedenken verbundenen Armenspeisungen keineswegs alle Formen der Armensorge darstellten, die in den Klöstern bis zum 12. Jahrhundert dargeboten worden sind¹²².

Nicht einmal alle Leistungen der Cluniacenser für die Armen, soweit sie spezifisch an das Totengedenken gebunden waren, habe ich schon vollständig genannt. Hier mag nur daran erinnert werden, daß Abt Odilo von Cluny mit seinen Mönchen das Allerseelenfest eingeführt hat, an dem für die Seelen der verstorbenen Mitbrüder etwas mehr als das Gewohnte zu tun wäre, und an dem die Cluniacenser wie am Gründonnerstag nach der Fußwaschung zwölf Arme speisten und darüber hinaus *omnibus supervenientibus pauperibus* Brot und Wein und einen Weggroschen darzureichen hatten¹²³. Damit ist schon zur zweiten Frage Stellung genommen, woher denn die Armen gekommen seien, denen die Präbenden der Cluniacenser zugutekamen. Hinter den zwölf Armen wird man ortsansässige Praebendarii vermuten dürfen. Die meisten mittelalterlichen Klöster kannten eine begrenzte Zahl ortsansässiger Präbendenempfänger, die *praebendarii*¹²⁴. Die *supervenientes pauperes* waren diejenigen, die buchstäblich des Weges daherkamen und deren Zahl man nicht im voraus berechnen konnte. Wir wissen nur, daß es sich weithin herumsprach, wenn der Abt von Cluny an einem solchen Feiertag anwesend war¹²⁵. Und es ist von

¹¹⁹ Dispositio (wie Anm. 116).

¹²⁰ Ebd.

¹²¹ Vgl. dazu J. Wollasch, Gemeinschaftsbewußtsein und soziale Leistung im Mittelalter, in: Frühmittelalterliche Studien 9 (1975) 282 f.

¹²² Vgl. im Blick auf Cluny dazu G. Duby, La ville de Cluny au temps de saint Odilon, in: A Cluny. Congrès scientifique 1949 (Dijon 1950) 260–264, und Fechter (wie Anm. 6) 46 ff.

¹²³ Liber tramitis I (wie Anm. 103) 138 f., 199, und Ulrich, Antiquiores Consuetudines I (wie Anm. 103) 12, 651; ebd. 41, 662 ff.

¹²⁴ Die Entwicklung von den karolingerzeitlichen *provendarii* – vgl. E. Lesne, Histoire de la propriété ecclésiastique en France 6: Les églises et les monastères centres d'accueil, d'exploitation et de peuplement (Lille 1943) 190 ff.; neuerdings F. Schwind, Zu karolingerzeitlichen Klöstern als Wirtschaftsorganismen und Stätten handwerklicher Tätigkeit, in: Institutionen (wie Anm. 5) 113–121, die in größerer Zahl zur *familia* des Klosters gehörten, zu den 12 oder 18 *pauperes praebendarii* im hohen Mittelalter (z. B. Ulrich, Antiquiores Consuetudines III, 24 [wie Anm. 103] 698, und Bernard, Ordo Cluniacensis [wie Anm. 103] 158); vgl. J. Wollasch, Eleemosynarius. Eine Skizze, in: Sprache und Recht. Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters. Festschrift für Ruth Schmidt-Wiegand zum 60. Geburtstag, hrsg. von K. Hauck u. a. (Berlin u. New York 1986) 987 f. –, die zu den, öfters auch in Schenkungsurkunden ausbedungenen, Versorgungsempfängern des Konvents zählten, in einer Monographie nachzuzeichnen, bleibt Desiderat der Forschung.

¹²⁵ Ulrich (wie Anm. 103) berichtet in seiner *epistola nuncupatoria* aus La Charité: *Hoc anno venit* (sc. Abt Hugo von Cluny), *et uno die LV. Noviciis habitum nostrum vel benedictionem dedit; quamquam prior singulis annis ad memoriam Sanctorum Apostolorum pro benedictione quantos potuit, misisset. Qui etiam ea*

Ulrich von Cluny, einem sehr genauen Rechner, überliefert, an einem Aschermittwoch seien in Cluny 250 Schinken an 17 000 Arme ausgegeben worden¹²⁶. Daß die Mönche selbst kein Fleisch essen durften – ausgenommen *pueri*, Alte und Kranke –, sei an dieser Stelle angemerkt¹²⁷. In Marcigny kannte die Mutter des Abtes Petrus Venerabilis von Cluny, die *celleraria* Raingardis, ihre Armen, die sie täglich mit Lebensmitteln und Wäsche versorgte, schon so gut, daß sie – selbst Mutter von sieben Söhnen – diese Armen spielerisch als ihre Söhne ansprach¹²⁸. Das berichtete Petrus Venerabilis in dem Brief, in dem er seinen leiblichen Brüdern den Tod der Mutter mitteilte und beklagte.

Beide Gruppen, die zwölf ortsansässigen Armen und die *pauperes supervenientes*, begegnen auch bereits in der von Abt Hugo von Cluny verfügten Neuerung des cluniacensischen Totengedenkens. Danach wurde am Montag nach dem Sonntag Trinitatis, also nach der Pfingstoktav, als die Kette hoher und höchster Feste Raum dafür ließ, zum Gedenken an alle, die auf den Friedhöfen der Cluniacenser ruhten, von allen Priestern die Totenmesse celebriert, wurden von den Nichtpriestern unter den Mönchen die sieben Bußpsalmen gesungen, dazu zwölf Arme gespeist, was von der Mahlzeit der Brüder übrigblieb, ebenfalls der Armenversorgung (*elemosinae*) zugeteilt¹²⁹. Die zwölf Armen empfingen Brot und Wein, dem Mahl wurde Fleisch zugegeben, *ubertim*, üppig sollten sie genährt werden, *et cunctis aliis pauperibus supervenientibus de pane et vino misericordia impendenda*¹³⁰. Überdies führte Abt Hugo von Cluny bei dieser Gelegenheit ein, daß an Pfingsten, dem Fest, das die Mönche an das Vorbild ihrer Lebensweise in der Urkirche in Jerusalem erinnerte, so viele Arme, wie Mönche an diesem Festtag anwesend waren, Brot, Wein und Fleisch erhielten¹³¹. Die aufgezählten Neuerungen, so bestimmte Abt Hugo von Cluny, hatten nicht allein in Cluny, sondern in allen Cluny unterstehenden Dependenzen wo auch immer durchgeführt zu werden¹³². Wie realistisch der Abt dabei dachte, zeigt der letzte Satz seiner Verfügung. Wenn in Zellen, in denen nicht mehr als zwei, drei Mönche lebten, so viele Arme nicht versorgt werden könnten, dann sollten wenigstens so viele, wie dort Mönche waren, gespeist werden¹³³.

Wie grundsätzlich im Totengedenken, so wurde auch hier der Schlüssel zur Armensorge die jeweilige Konventsstärke. Nur im Totengedenken führte ja die Relation: ein verstorbener Mönch – eine Präbende für einen Armen 30 Tage lang und jedes Jahr zum Anniversargedächtnis zu einer ständig weitergreifenden Schere zwischen Konventsstärke und Zahl der beim Totengedenken zu versorgenden Armen. Berücksichtigt man alle Sonderleistungen des Totengedenkens, die Äbte und Mönche Clunys in ihrer Geschichte zusagten, und das Totengedenken, das den Wohltätern der Cluniacenser insgesamt zukam, so ergibt sich der Schluß, daß nicht einmal eine so rigorose Reduktion der täglichen Präbenden zum Totengedenken, wie sie Abt Petrus Ve-

vice, qua Dominum Abbatem invitavit, quam parum frumenta habuerit, et tamen per ... septimanas quanta liberalitate ministraverit, non modo nobis, sed etiam cunctis interim supervenientibus, et ad Domni Abbatis audientiam quasi ad quoddam spectaculum undique confluentibus, si ... enarravero ... nescio si hoc totum bene credere valeatis.

¹²⁶ Ulrich III, 11 (wie Anm. 103) 692, in diesem Kapitel auch die Anzeichen dafür, daß Ulrich genauer zu rechnen gewohnt war.

¹²⁷ Vgl. etwa Benedicti Regula (wie Anm. 105) cap. XXXVI, 105 und XXXVIII, 110.

¹²⁸ The Letters of Peter the Venerable (wie Anm. 54) 167 Nr. 53.

¹²⁹ J. Ramackers, Analekten zur Geschichte des Reformpapsttums und der Cluniazenser, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 23 (1931/1932) 47 f., Neuedition von Cowdrey (wie Anm. 38) 166 f.

¹³⁰ So berichtet Ulrich I, 26 (wie Anm. 103) 657 über die Neuerung Abt Hugos; vgl. auch ebd. I, 42, 664.

¹³¹ Cowdrey (wie Anm. 38) 167.

¹³² Ebd.

¹³³ Ebd.

nerabilis eingeführt hat, das alte Totengedenken mit seinen Leistungen materiell sichern konnte. Entweder mußte mit jedem Totengedenken eine Stiftung verbunden werden, oder man mußte, wie es dann in den Mönchsorden geschah, überhaupt auf das individuelle Gedenken an die verstorbenen Mitbrüder verzichten, es durch eine pauschale *commemoratio* ersetzen und das individuelle Gedenken den Stiftern, geistlichen oder weltlichen, vorbehalten. Die Äbte Hugo von Cluny und Petrus Venerabilis scheinen die Zeichen der Zeit verstanden zu haben. Dafür spricht die Art und Weise, in der sie ihr eigenes Totengedenken ordneten.

Abt Hugo von Cluny bestimmte erst die Oboedienz S. Hyppolite, dann das Priorat Berzé-la-ville, dazu, alles, was der Konvent Clunys zum Essen und Trinken benötigte, für ein Mahl an seinem Weihetag, dem Fest Cathedra Petri, nach seinem Tod an seinem Todestag zu liefern¹³⁴. Und Abt Petrus Venerabilis beurkundete, daß zu seinem Anniversargedächtnis, bis zu seinem Tod aber an der Vigil der Kirchweihe der dritten Basilika Clunys vom Prior von Baume dem Konvent Clunys im Refektorium und in der Krankenabteilung gutes Brot, Bohnen, guter Wein, beste und große Fische oder was gerade zur Jahreszeit passe, auszuteilen seien, den Kranken aber wäre üppig mit Fleisch zu dienen¹³⁵. Im übrigen wären an diesem Tag 100 Arme mit Brot, Wein, Fleisch oder, wenn das Datum auf einen öffentlichen Fastentag fiel, mit den dieser Zeit angemessenen Speisen *plenissime* zu laben¹³⁶. Dieser Verfügung des Abtes stimmten am 1. Januar 1151 im Kapitelsaal zu Cluny, nachdem ihnen der Text vorgelesen worden war, sämtliche Brüder zu¹³⁷.

In Benediktinerklöstern, die im 12. Jahrhundert die alte Praxis der mit dem Totengedenken verbundenen Armensorge fortführten, öfters mühsam genug, setzten sich solche Anniversarstiftungen fort. Im Necrolog des bedeutenden Reformklosters S. Bénigne de Dijon wurden während des 12. Jahrhunderts zunehmend Bürger von Dijon eingetragen, und was sie für ihr Totengedenken gaben, war immer häufiger Geld¹³⁸. Wenn jedoch das Mönchtum insgesamt die alte Zusammengehörigkeit von Totengedenken und Armensorge, die es entwickelt, gepflegt und gesteigert hatte, nicht mehr durchzuhalten vermochte, wenn bei den Cluniacensern während des Abbatiates des Petrus Venerabilis die Reduktion des Totengedenkens und wirtschaftliche Gefährdung einzogen und wenn die Mönchsorden des 12. Jahrhunderts sich von der alten Gedenkpraxis namentlichen Gedenkens und Opfers für jeden einzelnen Bruder im Kloster abkehrten, dann entsteht doch die Frage: Wo blieben nun die vielen Tausende von Armen, die bis dahin in den Klöstern am Leben erhalten worden waren? Ich kenne keine Zeugnisse, in denen davon berichtet würde. Aber sieht man das zitierte Necrolog von S. Bénigne de Dijon mit manchen anderen als Signal und bedenkt man, daß sich gerade vom 12. zum 13. Jahrhundert Europa mehr und mehr von einer Klöster- zu einer Städtelandschaft wandelte, dann wird man in den städtegeschichtlichen Quellen jener Zeit fündig werden¹³⁹.

Will man unter der Frage nach den Determinanten der Bevölkerungsentwicklung im Mittelalter die Dienste der Klöster für die mittelalterlichen Gesellschaften insgesamt quantitativ ange-

¹³⁴ Ebd. 174.

¹³⁵ Ramackers (wie Anm. 129) 51 Nr. XVIII.

¹³⁶ Ebd.

¹³⁷ Ebd. 52.

¹³⁸ Darüber neuerdings B. Schamper, S. Bénigne de Dijon. Untersuchungen zum Necrolog der Handschrift Bibl. mun. de Dijon, Ms. 634 (im Druck).

¹³⁹ Oexle (wie Anm. 3) 81 ff. führt für diese „zweite Phase in der Geschichte von Armut und Armenfürsorge im Mittelalter“ die Durchsetzung und Differenzierung des „Typus der Gruppenbildung“ Gilde, Bruderschaft, Zunft an, deren Überlieferung wir seit dem 12. Jahrhundert in den Städten antreffen und „die seit dem 11. Jahrhundert in vielfältigen Formen zutage tretende Bewegung der freiwilligen Armut aus religiösen Gründen. Sie manifestierte sich zunächst innerhalb des Mönchtums, z. B. im neuen Orden der Zisterzienser, im Laufe des 12. Jahrhunderts aber mehr und mehr auch als religiöse Laienbewegung vor allem in der Stadt.“ (84)

messen einschätzen, dann wird man nicht nur berücksichtigen, daß die Gründungen von Klöstern immer wieder zur Entstehung neuer Ortschaften führten¹⁴⁰. Vor allem erscheint eine Erinnerung daran von Belang, daß die Merovinger- und Karolingerzeit Klösterverbände vom Ausmaß des cluniacensischen noch nicht gekannt haben, und daß die Mönchsorden mit ihren jeweils Hunderten zugehöriger Häuser schon gar eine erst seit ungefähr 1100 faßbare hochmittelalterliche Erscheinung darstellen¹⁴¹. Mit den Bettelorden freilich haben sich seit dem 13. Jahrhundert die monastisch-klösterlichen Kräfte in Europa ihrerseits in die Städte verlagert und in deren Entwicklung eingegliedert¹⁴².

¹⁴⁰ Vgl. F. Schwind (wie Anm. 124) 117 f.

¹⁴¹ J. Wollasch, *Mönchtum des Mittelalters zwischen Kirche und Welt* (= Münstersche Mittelalter-Schriften 7) (München 1973) bes. 139–142; zum Umfang des cluniacensischen Klösterverbandes, der den Mönchsorden vorausging, siehe jetzt D. Poeck, *Cluniacensis ecclesia* (ungedr. Habil.-Schrift Münster 1987).

¹⁴² K. Elm, *Bettelorden*, in: *Lexikon des Mittelalters* 1 (München u. Zürich 1980) 2088–2092.